



27.05.2020

Tagesordnungspunkt

Fortschreibung Flächennutzungsplan (FNP) 2035 und Landschaftsplan (LP) 2035 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Hechingen-Jungingen-Rangendingen
- Beschluss des Vorentwurfs des FNP 2035 und LP 2035
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Beratungsfolge

<input checked="" type="checkbox"/>	Verwaltungsgemeinschaft Hechingen Jungingen Rangendingen (Gemeinsamer Ausschuss)	16.06.2020	zur Entscheidung
-------------------------------------	---	------------	------------------

A. Beschlussvorschlag:

1. Dem Vorentwurf des FNP 2035 und des LP 2035 in der Fassung vom 31.01.2020, mit den Änderungen aus den Vorberatungen, wird zugestimmt.
2. Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer von 8 Wochen wird beschlossen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten in Höhe von 265.000 EUR (FNP und LP) werden anteilig durch die jeweiligen Kommunen getragen (siehe hierzu VG-Drucksache Nr. 03/2017).

C. Vereinbarkeit mit den Leitlinien für die Stadtentwicklung:

D. Sachverhalt:

Der Gemeinsame Ausschuss der VVG Hechingen-Jungingen-Rangendingen hat in seiner Sitzung am 25.10.2017 den Aufstellungsbeschluss für die Fortschreibung des FNP und des LP gefasst (VG-Drucksache Nr. 7/2017 öffentlich). Das für die Fortschreibung beauftragte Büro Gfrörer, Empfingen, hat daraufhin den Bestand der bebauten und unbebauten Wohn- und Gewerbeflächen erhoben, den Wohnbau- und Gewerbeflächenbedarf bis 2035 ermittelt und die potenziellen Siedlungsflächen vorgestellt.

Die Stadt Hechingen hat in mehreren Sitzungen der verschiedenen Gremien die Ergebnisse der Bestandsaufnahme beraten. Die Kommission FNP 2035/LP 2035 des Gemeinderats der Stadt Hechingen hat in ihrer Sitzung am 11.03.2020 den Vorentwurf beraten und 2 Änderungen dazu beschlossen. Herr Bürgermeister Hahn hat mit seiner Eilentscheidung am 19.03.2020 aufgrund der abgesagten Gemeinderatssitzung (Covid 19), dem Gemeinsamen Ausschuss empfohlen, für den Vorentwurf des FNP 2035 und des LP 2035 in der Fassung vom 31.01.2020 mit den Änderungen aus der Vorberatung, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

Die Gemeinde Jungingen hat in der Sitzung des Gemeinderates am 14.05.2020 die Ausweisung der Flächen, wie sie im Vorentwurf des FNP 2035 und des LP 2035 in der Fassung vom 31.01.2020 enthalten sind, beschlossen.

Die Gemeinde Rangendingen hat bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 28.01.2019 die Ausweisung der Flächen im Gemeindegebiet beschlossen. Diese sind im Vorentwurf des FNP 2035 und des LP 2035 in der Fassung vom 31.01.2020 enthalten.

Wohnbauflächenbedarf (siehe Anlage 1, Seiten 9 – 11 und Anlage 1.2)

Die Wohnbauflächenbedarfsermittlung erfolgte auf Basis des Hinweisepapiers des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur vom 15.02.2017. Der Prüfung liegen die Grundsätze des BauGB (z. B. Anpassungspflicht an die Raumordnung, Bodenschutzklausel) zugrunde und es fließen die wichtigsten Strukturdaten wie z. B. aktuelle und prognostizierte Einwohnerzahl, Lage an Entwicklungsachsen und regionalplanerische Festlegungen, ein. Für die Verwaltungsgemeinschaft wurden folgende relative Wohnbauflächenbedarfe ermittelt:

Hechingen 35,4 ha - Jungingen 3,0 ha - Rangendingen 13,2 ha

Gewerbeflächenbedarf (siehe Anlage 1, Seiten 11 – 16 und Anlage 1.3)

Der Gewerbe- und Industrieflächenbedarf wurde mit Hilfe des Berechnungsmodell TBS-GIFPRO ermittelt (siehe Anlage Nr. 1, Seite 11 ff). Der ermittelte relative Gewerbeflächenbedarf für die Verwaltungsgemeinschaft beträgt:

Hechingen 32,0 ha - Jungingen 4,6 ha - Rangendingen 8,4 ha

Für die Deckung der Wohn- und Gewerbeflächenbedarfe wurden die bestehenden Baulücken untersucht. Das Ergebnis war, dass diese meist in privater Hand sind und zur Deckung der Flächenbedarfe nicht herangezogen werden können.

Ermittlung potenzieller Siedlungsflächen (siehe Anlage 1, Seiten 17 - 19)

Bei der Ermittlung potenzieller Siedlungsflächen wurden Flächen, die bereits im FNP 2010 enthalten, jedoch noch nicht entwickelt wurden sowie neue Flächen untersucht.

Es wurden Kriterien entwickelt, die bei der Ermittlung potenzieller Siedlungsflächen einheitlich angewendet wurden. Diese sind z. B. städtebauliche Eignung, vorhandene Restriktionen aufgrund von regionalen und fachplanerischen Vorgaben, Konflikte mit dem Landschaftsraum /-bild. Zur Verdeutlichung wurden die potenziellen Siedlungsflächen mittels eines „Ampelsystems“ bewertet.

Potenzielle Wohnbauflächen (siehe Anlage 1, Seiten 20 – 45 und 72 ff)

Die im FNP 2035 aufgenommenen Wohnbauflächen in der Verwaltungsgemeinschaft im Überblick:

Wohnbauflächen – Bereich Hechingen					
Stadtteil	Nr.	Bezeichnung	Herausnahme von bisher noch unentwickelten Flächen, die im FNP 2010 enthalten waren (Rücknahmen)	Übernahme von bisher unentwickelten Flächen aus dem FNP 2010 in den FNP 2035 * (Beibehaltungen)	Ausweisung von Flächen, die im FNP 2010 bisher nicht enthalten waren (Neuausweisung)
Kernstadt	HCH-01	Weilheimer Straße			1,32
	HCH-02	Stauffenbergstraße			0,70
	HCH-04	Killberg IV		12,26 (16,35 x 75 %)	
	HCH-06	Killberg V			6,70
	HCH-09	Kärntner Straße			3,16
			--	12,26	11,88
Bechtoldsweiler	Bech-01	Mittelwies		2,14 (2,85 x 75 %)	
				--	2,14
Beuren	Beur-01	Wemesäcker		0,47	
	Beur-R01	Wemesäcker	- 0,72		
			- 0,72	0,47	--
Boll	Boll-01	Walchenstraße			0,30
	Boll-02	Geigen		1,58	
	Boll-03_1	Hinter dem Hölzle			0,30
	Boll-R01	Rosenäcker (Mischbaufläche)	- 1,23		
			- 1,23	1,58	0,60

Schlatt	Schl-01	Wilden		1,22 (2,44 x 50 %)	
	Schl-02	Staffeläcker			0,50
	Schl-R01	Wilden Süd	- 1,12		
	Schl-R02	Wethbächle	- 0,24		
			- 1,36	1,22	0,50
Sickingen	Sick-01	Witzenhart			2,22
	Sick-R01	Langäcker	- 0,40		
			- 0,40	--	2,22
Stein	Stei-01	Furth		0,38 (0,76 x 50 %)	
	Stei-02	Rosenäcker		1,31	
	Stei-03	Seelenäcker			0,57
	Stei-R01	Brühl	- 0,88		
			- 0,88	1,69	0,57
Stetten	Stet-01	Hilb		6,02	
	Boll-03_2	Hinter dem Hölzle			0,30
	Stet-R01	Erlenstraße	- 1,04		
			- 1,04	6,02	0,45
Weilheim	Weil-01	Berg II		1,50	
			--	1,50	--
Hechingen gesamt				26,88	16,22
				↓	↓
			- 5,63	43,10	

* Bei der Stadt Hechingen und den Stadtteilen liegen zahlreiche Bauplatzbewerbungen vor (für die Baugebiet Killberg IV, Mittelwies, Wilden und Furth insgesamt über 250). Für diese Baugebiete ist ein Teil der Fläche als entwickelt anzusehen, da bereits Bebauungsplanverfahren eingeleitet sind bzw. unmittelbar vor dem Abschluss stehen (Verfahrensstand „Aufstellungsbeschluss“ = 25 % entwickelt; Verfahrensstand „Satzungsbeschluss“ bzw. kurz bevorstehend = 50 % entwickelt). Alle Angaben in ha

Wohnbauflächen – Bereich Jungingen				
Teilort Nr.	Bezeichnung	Herausnahme von bisher noch unentwickelten Flächen, die im FNP 2010 enthalten waren (Rücknahmen)	Übernahme von bisher unentwickelten Flächen aus dem FNP 2010 in den FNP 2035 (Beibehaltungen)	Ausweisung von Flächen, die im FNP 2010 bisher nicht enthalten waren (Neuausweisung)
Jung-02	Nördlich Weilbachstraße		3,76	
Jung-R01	Südlich Hochmeisterstraße (Mischbaufläche)	- 4,93		
Jung-R02	Westlich Schlehenweg	- 1,54		
Jung-R03	Viehwasen	- 3,74		
Summe		- 10,21	3,76	--

Angaben in ha

Wohnbauflächen – Bereich Rangendingen					
Ortsteil	Nr.	Bezeichnung	Herausnahme von bisher noch unentwickelten Flächen, die im FNP 2010 enthalten waren (Rücknahmen)	Übernahme von bisher unentwickelten Flächen aus dem FNP 2010 in den FNP 2035 (Beibehaltungen)	Ausweisung von Flächen, die im FNP 2010 bisher nicht enthalten waren (Neuausweisung)
Rangendingen	Rang-01	Brand			9,22
	Rang-02	Bühl			2,03
	Rang-R01	Au	- 1,38		
			- 1,38	--	11,25
Bietenhausen	Biet-01	Nördlich Hanfländerstraße		1,51	
				--	1,51
Höfendorf	Hoef-03	Trillfinger Straße			0,53
	Hoef-R01	Panoramastraße	- 0,29		
			- 0,29	--	0,53
Rangendingen gesamt				1,51	11,78
				↓	↓
			- 1,67	13,29	

Alle Angaben in ha

Potenzielle Gewerbeflächen (siehe Anlage 1, Seiten 46 – 56 und 72 ff)

Die Ausweisung potenzieller Gewerbeflächen in der Stadt Hechingen zur Deckung des errechneten Gewerbeflächenbedarfs von 32,0 ha ist durch regional- und fachplanerische Restriktionen stark eingeschränkt. Es wurden daher auch Flächen in regionalen Grünzügen bzw. Grünzäsuren näher betrachtet, um eine mögliche Deckung des Gewerbeflächenbedarfs zu erzielen. Durch die Neuausweisung von fünf neuen Flächen und die Beibehaltung von 2 bereits im Flächennutzungsplan 2004 enthaltenen Flächen kann der berechnete Gewerbeflächenbedarf anteilig mit 23,37 ha gedeckt werden. Die regional- und fachplanerischen Vorgaben lassen weitere konfliktfreie Ausweisungen derzeit nicht zu.

In der Gemeinde Jungingen kann der ermittelte Gewerbeflächenbedarf in Höhe von 4,6 ha mit der Ausweisung einer an das bereits bestehende Gewerbegebiet angrenzenden Fläche von 5,19 ha gedeckt werden.

Die Deckung des Gewerbeflächenbedarfs der Gemeinde Rangendingen von 8,4 ha ist aufgrund der Vorrang-Schutzgebiete und Überschwemmungsgebiete der Starzel erheblich beeinträchtigt. Es wurden daher auch potenzielle Gewerbeflächen im Teilort Höfendorf untersucht. Mit der Ausweisung von drei neuen Flächen können 8,03 ha des errechneten Bedarfs gedeckt werden.

Folgende Gewerbeflächen sind im FNP 2035 enthalten:

Stadt / Stadtteil	Im FNP 2035 dargestellte Fläche	Größe der noch unentwickelten Fläche in Hektar
Kernort Hechingen	Gewerbe Killberg	7,01
	Gewerbe Killberg Ost	3,12
	Wannen (bereits im FNP 2010 enthalten)	2,36
	Nördlich Domäne	8,79
Sickingen	Erweiterung Wiesengrund	0,54
	Erweiterung Seewiesen	0,32
Weilheim	Auf der Bins Nord (bereits im FNP 2010 enthalten)	1,23
Summe		23,37

Gemeinde	Im FNP 2035 dargestellte Fläche	Größe der noch unentwickelten Fläche in Hektar
Jungingen	Nördlich an der Sägmühle	5,19
Summe		5,19

Gemeinde / Ortsteil	Im FNP 2035 dargestellte Fläche	Größe der noch unentwickelten Fläche in Hektar
Rangendingen	Obere Owiesen	3,24
Höfendorf	Erweiterung Obere Kreine	2,50
	Höhe (eingeschränktes Gewerbe)	2,29
Summe		8,03

In den vorliegenden Unterlagen für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind die potenziellen Siedlungsentwicklungsflächen für die Deckung des Wohnbedarfs (siehe Anlage 1, Seiten 20 – 39) und für die Deckung des Gewerbeflächenbedarf (siehe Anlage 1, Seiten 46 – 52) im Einzelnen enthalten. Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Flächen kann den Flächensteckbriefen der Anlage 1.5 entnommen werden.

Schuppengebiete (siehe Anlage 1, Seiten 57 – 59)

Es besteht der Bedarf an einer Erweiterung der bestehenden Schuppengebiete in fünf Stadtteilen der Stadt Hechingen. Auch in der Gemeinde Rangendingen soll durch die Erweiterung des Schuppengebiets eine innerörtliche Nachverdichtung ermöglicht werden. Die maßvollen Erweiterungen, die sich am konkreten Bedarf orientieren, wurden in den FNP 2035 aufgenommen. In der Gemeinde Jungingen werden keine neuen Schuppengebiete ausgewiesen.

Umweltbericht (siehe Anlage 1.1)

Der Umweltbericht ermittelt, beschreibt und bewertet die erheblichen Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Biotop/biologische Vielfalt, Boden/Fläche, Wasser, Landschaftsbild, Erholung, Mensch, Klima/Luft, Kultur- und Sachgüter. Es stehen im Gebiet der Stadt Hechingen keine neuen Siedlungsflächen mehr zur Verfügung, die ohne landschaftsplanerische und landschaftsökologische Bedeutung sind. Daher besteht bei nahezu allen neu ausgewiesenen Flächen im FNP 2035 ein Konfliktpotenzial mit den genannten Schutzgütern. Der Umweltbericht zeigt auf, welche der Schutzgüter betroffen sind und gibt Hinweise zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung bzw. zum Ausgleich der einzelnen Schutzgüter. Die vorgeschlagenen Maßnahmen, sollten zur Konfliktbereinigung auf Ebene der Bebauungsplanverfahren umgesetzt werden.

Landschaftsplan 2035 (LP) (siehe Anlage 2)

Der LP 2035 soll nach § 9 Abs. 1 BNatSchG die Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Erholungsvorsorge für das Gebiet der VVG Hechingen-Jungingen-Rangendingen konkretisieren. Es werden dabei die Ziele der übergeordneten Planungen im Landesentwicklungsplan, Umweltplan Baden-Württemberg und im Regionalplan zugrunde gelegt. Der LP 2035 betrachtet die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft, Biotop/Arten, Mensch und Sachgüter für das gesamte Gebiet der VVG Hechingen-Jungingen-Rangendingen. Es erfolgten umfangreiche Bestandserhebungen der genannten Schutzgüter mittels Auswertung von Literatur-, Luftbild-, und Ämtererhebungen und eigene Erfassungen durch Kartierung im Gelände.

Zur Darstellung des Bestands und später des Handlungsprogramms bzw. der Maßnahmenkonzepte wurde das Gebiet der VVG Hechingen-Jungingen-Rangendingen in 9 Teilräume aufgeteilt. Diese sind:

- Teilraum 1: Der Hochrücken um Höfendorf und Bietenhausen
- Teilraum 2: Das untere Starzeltal um Rangendingen
- Teilraum 3: Die Waldflächen vom Owinger Berg bis zur Hohwacht
- Teilraum 4: Die Hügellandschaft um Weilheim und Stein
- Teilraum 5: Die Siedlungsachse zwischen Sickingen, Hechingen und Stetten
- Teilraum 6: Der Naherholungsraum östlich von Hechingen
- Teilraum 7: Die Streuobsthänge und Waldgebiete um Boll
- Teilraum 8: Das obere Starzeltal um Jungingen
- Teilraum 9: Der Albrauf um Beuren und Schlatt

Die Beschreibung der Teilräume, der prägenden Elemente, die Bewertung der Schutzgüter und die Zielsetzungen für die Landschaft können der Anlage 2, Seiten 76 bis 92 sowie den Bestandsplänen Biotop und Nutzungen (Anlagen 2.1 bis 2.8) entnommen werden.

Auf dieser Grundlage wurden zur Sicherung der Natur- und Landschaftsentwicklung und Erreichung der beschriebenen Zielsetzungen, konkrete Maßnahmenvorschläge für die einzelnen Teilräume erarbeitet. Aufgrund der großen Dichte an bereits ausgewiesenen Schutzgebieten in der Raumschaft, beziehen sich die konkret verorteten Einzelmaßnahmen ausschließlich auf die bestehenden Schutzgebiete. Das Handlungsprogramm sieht konkrete Maßnahmen zur Erweiterung des Artenspektrums, Pflege- und

Entwicklungsmaßnahmen für bestehende Biotope, gewässerbauliche Maßnahmen und Hinweise auf geeignete Flächen für eine Eingrünung im Übergang der Ortslagen in die freie Landschaft vor. Das für die einzelnen Teilräume erarbeitete Handlungsprogramm ist mit den konkreten Maßnahmen in der Anlage 2 auf den Seiten 93 – 98 beschrieben und in den Plänen (siehe Anlagen 2.9 bis 2.16) für jeden Teilraum dargestellt.

Weiteres Vorgehen

Nach der Beschlussfassung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durch den Gemeinsamen Ausschuss der VVG Hechingen-Jungingen-Rangendingen werden die Verwaltungen der Kommunen die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung voraussichtlich in der Zeit vom 06.07.2020 bis einschließlich 28.08.2020 durchführen. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird im selben Zeitraum durch das Büro Gfrörer, Empfingen, erfolgen. Die Bearbeitung der Stellungnahmen und die Einarbeitung der Änderungen in die Entwurfsunterlagen des FNP 2035/LP 2035 wird durch das Büro Gfrörer, Empfingen, erfolgen. Es ist geplant, die Ergebnisse aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und die geänderte Entwurfsplanung den Gemeinderäten und dem Gemeinsamen Ausschuss der VVG zum Ende dieses Jahres für den Auslegungsbeschluss vorzulegen.

Präsentation Vorentwurf FNP 2035 und LP 2035

Die Unterlagen für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange werden in der Sitzung durch das Büro Gfrörer, Empfingen, Herrn Axel Philipp und Herrn Rainer Schurr, vorgetragen.

E. Anlagen:

Anlagen zur Gesamtfortschreibung des FNP 2035

- Anlage 1.0 Begründung, Büro Gfrörer, Empfingen, 31.01.2020
- Anlage 1.1.1 Umweltbericht (Vorbemerkung und Zusammenfassung), Büro Gfrörer, Empfingen, vom 31.01.2020
- Anlage 1.1.2 Umweltbericht (Hechingen Kernstadt), Büro Gfrörer, Empfingen, vom 31.01.2020
- Anlage 1.1.3 Umweltbericht (Hechingen Stadtteile), Büro Gfrörer, Empfingen, vom 31.01.2020
- Anlage 1.1.4 Umweltbericht (Jungingen, Rangendingen), Büro Gfrörer, Empfingen, vom 31.01.2020
- Anlage 1.2 Bedarfsnachweis Wohnen, Büro Gfrörer, Empfingen, Stand September 2018
- Anlage 1.3 Gewerbeflächenbedarfsberechnung, Büro Gfrörer, Empfingen, Stand September 2018
- Anlage 1.4.1 Restriktionskarten Kernstadt Hechingen, Büro Gfrörer, Empfingen, Stand 31.01.2020
- Anlage 1.4.2a Restriktionskarten Stadtteile Hechingen (Bechtoldsweiler, Beuren, Boll, Schlatt), Büro Gfrörer, Empfingen, Stand 31.01.2020
- Anlage 1.4.2b Restriktionskarten Stadtteile Hechingen (Sickingen, Stein, Stetten Weilheim), Büro Gfrörer, Empfingen, Stand 31.01.2020
- Anlage 1.4.3 Restriktionskarten Jungingen, Büro Gfrörer, Empfingen, Stand 31.01.2020
- Anlage 1.4.4 Restriktionskarten Rangendingen, Büro Gfrörer, Empfingen, Stand 31.01.2020
- Anlage 1.5 Flächensteckbriefe - Büro Gfrörer, Empfingen, Stand 31.01.2020
- Anlage 1.6.1a Planteil Kernstadt Hechingen-Ost, Büro Gfrörer, Empfingen, Stand 31.01.2020
- Anlage 1.6.1b Planteil Kernstadt Hechingen-West, Büro Gfrörer, Empfingen, Stand 31.01.2020
- Anlage 1.6.2 Planteil Bechtoldsweiler, Büro Gfrörer, Empfingen, Stand 31.01.2020
- Anlage 1.6.3 Planteil Beuren, Büro Gfrörer, Empfingen, Stand 31.01.2020
- Anlage 1.6.4 Planteil Boll, Büro Gfrörer, Empfingen, Stand 31.01.2020
- Anlage 1.6.5 Planteil Schlatt, Büro Gfrörer, Empfingen, Stand 31.01.2020
- Anlage 1.6.6 Planteil Sickingen, Büro Gfrörer, Empfingen, Stand 31.01.2020
- Anlage 1.6.7 Planteil Stein, Büro Gfrörer, Empfingen, Stand 31.01.2020
- Anlage 1.6.8 Planteil Stetten, Büro Gfrörer, Empfingen, Stand 31.01.2020
- Anlage 1.6.9 Planteil Weilheim, Büro Gfrörer, Empfingen, Stand 31.01.2020
- Anlage 1.6.10 Planteil Jungingen, Büro Gfrörer, Empfingen, Stand 31.01.2020
- Anlage 1.6.11 Planteil Rangendingen, Büro Gfrörer, Empfingen, Stand 31.01.2020
- Anlage 1.6.12 Planteil Bietenhausen – Höfendorf, Büro Gfrörer, Empfingen, Stand 31.01.2020

Anlagen zum Landschaftsplan 2035

- Anlage 2 Textteil, Büro Gfrörer, Empfingen, Stand 31.01.2020
- Anlage 2.1 Bestandsplan Biotope/Nutzungen Teilraum 1 und 2, Büro Gfrörer, Empfingen vom 31.01.2020
- Anlage 2.2 Bestandsplan Biotope/Nutzungen Teilraum 3, Büro Gfrörer, Empfingen vom 31.01.2020
- Anlage 2.3 Bestandsplan Biotope/Nutzungen Teilraum 4, Büro Gfrörer, Empfingen vom 31.01.2020
- Anlage 2.4 Bestandsplan Biotope/Nutzungen Teilraum 5, Büro Gfrörer, Empfingen vom 31.01.2020

Anlage 2.5	Bestandsplan Biotope/Nutzungen Teilraum 6, Büro Gfrörer, Empfangen vom 31.01.2020
Anlage 2.6	Bestandsplan Biotope/Nutzungen Teilraum 7, Büro Gfrörer, Empfangen vom 31.01.2020
Anlage 2.7	Bestandsplan Biotope/Nutzungen Teilraum 8, Büro Gfrörer, Empfangen vom 31.01.2020
Anlage 2.8	Bestandsplan Biotope/Nutzungen Teilraum 9, Büro Gfrörer, Empfangen vom 31.01.2020
Anlage 2.9	Maßnahmenkonzept Teilraum 1 und 2, Büro Gfrörer, Empfangen vom 31.01.2020
Anlage 2.10	Maßnahmenkonzept Teilraum 3, Büro Gfrörer, Empfangen vom 31.01.2020
Anlage 2.11	Maßnahmenkonzept Teilraum 4, Büro Gfrörer, Empfangen vom 31.01.2020
Anlage 2.12	Maßnahmenkonzept Teilraum 5, Büro Gfrörer, Empfangen vom 31.01.2020
Anlage 2.13	Maßnahmenkonzept Teilraum 6, Büro Gfrörer, Empfangen vom 31.01.2020
Anlage 2.14	Maßnahmenkonzept Teilraum 7, Büro Gfrörer, Empfangen vom 31.01.2020
Anlage 2.15	Maßnahmenkonzept Teilraum 8, Büro Gfrörer, Empfangen vom 31.01.2020
Anlage 2.16	Maßnahmenkonzept Teilraum 9, Büro Gfrörer, Empfangen vom 31.01.2020